

## DIE SITUATION IN SOMALIA<sup>269</sup>

### Beschlüsse

Am 28. Oktober 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>270</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2003 betreffend Ihre Absicht, das Mandat Ihres Beauftragten für Somalia, Herrn Winston A. Tubman, bis zum 31. Dezember 2004 zu verlängern<sup>271</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4856. Sitzung am 11. November 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2003/987)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>272</sup>:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 12. März 2003<sup>273</sup>, und unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Oktober 2003<sup>274</sup>, bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den unter der

Der Rat lobt die Regierung Kenias für ihre ausschlaggebende Rolle bei der Erleichterung des Prozesses der nationalen Au